



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung
(Kap. 07 03 Tit. 893 62)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 893 62 (Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung) von 4.000,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 6.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 Tit. 893 75 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Bedauerlicherweise bleibt Bayern mit Staatsausgaben (einschließlich Ausgaben über Hochschulen) für Forschung und Entwicklung von nur 0,7 Prozent des regionalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) hinter 100 verschiedenen europäischen Regionen und Ländern zurück, darunter viele nord- und osteuropäische Länder. Die bayerischen staatlichen Beihilfen für Forschung und Entwicklung (F&E) sind noch geringer. Dies zeigt sich daran, dass die deutschen staatlichen F&E-Beihilfen insgesamt weniger als 0,06 Prozent des BIP ausmachen und hinter Ländern wie Finnland, Tschechien, Ungarn, Belgien, Polen, dem Vereinigten Königreich und Frankreich (0,1 bis 0,5 Prozent des BIP) zurückbleiben.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis 2025 4 Prozent des BIP für F&E ausgegeben werden sollen. Nach Modellen des DIW würde diese Forschungsförderung das BIP um über 0,3 Prozent oder knapp 10 Mrd. Euro steigern, was jeden Bürger um ca. 100 Euro wohlhabender machen würde.

Die IHK für München und Oberbayern fordert, dass staatliche F&E-Förderprogramme vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Innovationen unterstützen sollen, da KMU naturgemäß über weniger Ressourcen als große Unternehmen verfügen. Hierbei ist vor allem auf die Unterstützung der Markteinführung neuer Technologien und Anwendungen zu achten.